

Planungsgebiet Münchberger Straße

**Empfehlung Nr. 20-26 / E 00461 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 -
Obergiesing am 26.10.2021**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05698

**Vorblatt zum Beschluss des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes
Obergiesing vom 08.03.2022**
Öffentliche Sitzung

Anlass	Behandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00461 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing am 26.10.2021
Inhalt	Für den Fall einer Bebauung des Areals Münchberger Straße, fordert die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00461, schon in die Ausschreibungen/Baufaufträge aufzunehmen, dass der Baustellenverkehr über die Fasangartenstraße abgewickelt wird.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00461 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing wird entsprochen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Münchberger Straße, Baustellenverkehr, Fasangartenstraße
Ortsangabe	17. Stadtbezirk, Obergiesing, Münchberger Straße/Fasangartenstraße

Planungsgebiet Münchberger Straße

**Empfehlung Nr. 20-26 / E 00461 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 -
Obergiesing am 26.10.2021**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05698

1 Anlage:

Bürgerversammlungsempfehlung vom 26.10.2021

Beschluss des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes Obergiesing vom 08.03.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing hat am 26.10.2021 die beiliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00461 beschlossen. Diese sieht vor, dass im Fall einer Bebauung des Areals Münchberger Straße die für die Ausschreibungen und Vergaben zuständigen Dienststellen beauftragt werden, die Abwicklung des Baustellenverkehrs, insbesondere des Schwerlastverkehrs, über die Fasangartenstraße in die Bauaufträge, bzw. schon in die Ausschreibungen aufzunehmen.

Die Empfehlung vom 26.10.2021 betrifft nach Art. 37 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 22 Geschäftsordnung des Stadtrates (GeschO) eine laufende Angelegenheit. Die Behandlung obliegt nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 der Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschussatzung dem Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Nach Art. 18 Abs. 4 GO sind Empfehlungen der Bürgerversammlung innerhalb einer Frist von drei Monaten zu behandeln. Angesichts der notwendigen stadtinternen Abstimmungen konnte diese Frist nicht gewahrt werden. Die antragstellende Person der Bürgerversammlungsempfehlung wurde am 19.01.2022 über die Verzögerung informiert.

2. Aktueller Sachstand

Die Landeshauptstadt München erwarb im Jahr 2020 eine ca. 2,8 ha große Fläche an der Münchberger Straße. Mit Satzungsbeschluss vom 06.10.2021 wurde für das Areal ein Bebauungsplan erlassen, der zum Zeitpunkt der Fertigung dieser Sitzungsvorlage noch nicht rechtskräftig ist. Es gibt für das Bauareal somit aktuell weder ein gültiges Baurecht, noch eine genehmigte Baumaßnahme. Ein Auftrag des Stadtrates zur Verwirklichung eines Wohnungsbauprojektes liegt ebenfalls noch nicht vor. Das Kommunalreferat (KR) befindet sich gemeinsam mit der GEWOFAG derzeit in der Grundlagenplanung.

2.1 Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN)

Das PLAN hat am 21.12.2021 zur vorliegenden Bürgerversammlungsempfehlung Stellung genommen und weist darauf hin, dass bereits im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens von Seiten der Bürger*innen und des Bezirksausschusses Fragen einer späteren Baustellenerschließung eingebracht wurden.

Sowohl im Billigungsbeschluss vom 08.04.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18082) als auch im Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan vom 06.10.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04383) wurde die Thematik der Baustellenabwicklung behandelt.

So ist der Einwandsbehandlung im Satzungsbeschluss zu entnehmen, dass eine permanente Anbindung des Planungsgebietes an die Fasangartenstraße nicht möglich ist, da die Einfahrt in das Areal ohne Umbau und Verbreiterung der Fasangartenstraße mit einer zusätzlichen Spur für Linksabbieger nicht realisierbar ist. Eine befristete Zufahrt für Baustellenfahrzeuge kann aber - ggf. mit Installation einer Lichtsignalanlage - eingerichtet werden.

In seiner Stellungnahme zum Satzungsbeschluss empfiehlt das PLAN die Abwicklung der Baustelle mit Zufahrt von der Fasangartenstraße. Dazu auszugsweise:

„...Empfohlen wird die Einrichtung einer Baustraße innerhalb des Planungsgebietes mit Zufahrt von der Fasangartenstraße, um so die benachbarten Bestandsstraßen weitestgehend von zusätzlichen Belastungen frei halten zu können.

Zu einem späteren Zeitpunkt ist diese Anschlussmöglichkeit im Detail zu klären, u.a. auch der Bedarf einer Lichtsignalanlage. Es kann aber schon jetzt davon ausgegangen werden, dass in dem Konzept zur Abwicklung der Baustellenverkehre auf die Leistungsfähigkeit der Straßen vor Ort, die Verkehrssicherheit und eine möglichst geringe Belastung für die bestehenden Nachbarschaften Rücksicht genommen wird...“

2.2 Einschätzung der GEWOFAG

Die GEWOFAG hat die verkehrliche Situation unter Hinzuziehung eines Verkehrsplaners untersucht und kommt dabei zu dem Schluss, dass die Baustraße über die Fasangartenstraße erfolgen muss, da die Münchberger Straße teilweise verkehrsberuhigter Bereich und Tempo-30-Zone ist und die Baustelle über diese Straße nicht verträglich mit Schwerlastfahrzeugen abgewickelt werden könnte.

Im Ergebnis sind sich alle bisher Beteiligten darin einig, dass, im Fall einer Bebauung des Areals Münchberger Straße, die Baustellenabwicklung über die Fasangartenstraße erfolgen wird.

3. Entscheidungsvorschlag

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00461 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing am 26.10.2021 wird – vorbehaltlich der noch vom Stadtrat zu treffenden Projektentscheidung und einer Inkraftsetzung des Bebauungsplanes – entsprochen.

4. Beteiligung anderer Referate

Die Stellungnahme des PLAN vom 21.12.2021 wurde in der Sitzungsvorlage berücksichtigt.

5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Michael Dzeba, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00461 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing am 26.10.2021 als laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) wird Kenntnis genommen. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00461 wird – vorbehaltlich der noch vom Stadtrat zu treffenden Projektentscheidung und einer Inkraftsetzung des Bebauungsplanes – entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00461 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes Obergiesing

Die Vorsitzende

Die Referentin

Carmen Dullinger-Oßwald
Bezirksausschussvorsitzende

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement - GW-N

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes - Obergiesing

das Direktorium - HA II / BA-Geschäftsstelle Ost

das Direktorium - Dokumentationsstelle

das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA II-30V

das Mobilitätsreferat

das Kommunalreferat - IS-KD

z.K.

Am _____